

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTS

Bern, den 12. Dez. 1978

2103.9

Handelskammer Deutschland-Schweiz
Talacker 41

8001 Z ü r i c h

Geschichte der schweizerisch-deutschen
Wirtschaftsbeziehungen der Nachkriegszeit

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Marsilius,

Mit grossem Interesse habe ich Ihrem Brief von 30. Oktober entnommen, dass Sie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren durchleuchten und darstellen möchten. Sie möchten wissen, über welche diesbezüglichen Archivarien das Volkswirtschaftsdepartement verfügt.

Ihre Idee scheint mir sehr begrüssenswert und verdient auch unsere Unterstützung. Ich habe deshalb über die Handelsabteilung abklären lassen, wie man Ihren Wünschen um Zugang zu den Akten am besten entsprechen könnte.

Die Handelsabteilung macht die Anregung, die vorgesehene Darstellung auf die Jahre bis 1959 zu beschränken, d.h. auf die noch klassisch bilaterale Periode. 1960 brachte bereits den Beginn der schweizerischen GATT-Mitgliedschaft und damit den Uebergang zur multilateralen Gestaltung der wesentlichen Elemente der beiderseitigen Beziehungen.

Die Akten bis zu dieser Zeit, ja bis zu 1968, befinden sich aber nicht mehr beim Departement bzw. den Abteilungen, sondern liegen heute im Bundesarchiv. Gemäss Reglement des Bundesarchivs vom 15. Juli 1966 beträgt die Sperrfrist normalerweise 35 Jahre, kann jedoch zu wissenschaftlichen Zwecken aufgehoben werden, sofern keine öffentlichen und privaten Interessen beeinträchtigt werden. Zudem sind diejenigen Teile des Manuskriptes, die sich auf Akten des Bundesarchivs stützen, der zuständigen Dienststelle zu unterbreiten und dürfen ohne ihre Einwilligung nicht veröffentlicht werden. Für die Bewilligung zur Einsicht in die Akten ist diejenige Dienststelle zuständig, aus der sie stammen. Soweit es Dienststellen meines Departementes betrifft, kann diese Bewilligung an die von Ihnen für die Erstellung der Studie vorgesehenen und in Ihrem Schreiben vom 30. Oktober genannten Personen erteilt werden, für die Sie auch die Verantwortung übernehmen werden.

Für die Fragen des Zahlungsverkehrs, des Zolles, der Steuern, der Investitionen, der Finanzen, des Verkehrs und der Fremdenpolizei müssten Sie noch mit den betreffenden Dienststellen der anderen Departemente Fühlung nehmen, da mein Departement hierfür nicht zuständig ist.

Die Handelsabteilung macht ferner die Anregung, als Ausgangspunkt für die nachfolgende Quellenforschung die Berichte des Bundesrates über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland zu wählen. Ausgehend von diesen Berichten könnten dann das stenographische Bulletin der Bundesversammlung und die Protokolle der zuständigen parlamentarischen Kommissionen konsultiert werden.

Ist auf Grund dieser Materialien einmal der Grobraster der wichtigeren handelspolitischen Probleme im bilateralen Bereich erstellt, so kann anschliessend anhand der beim Bundesarchiv vorhandenen Akten der betreffenden Dieststellen die eigentliche Feinarbeit weitergeführt werden. Neben dem Bundesarchiv könnte dabei auch noch das Archiv des Generalsekretariates der Bundesversammlung und das Archiv des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung in Frage kommen.

Ich hoffe gerne, dass Ihnen diese Informationen dienlich sein können und wünsche Ihnen für das geplante Unternehmen viel Erfolg.

Mit vorzüglicher Hochachtung

sig Honegger